

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 17.03.2023 Version: 1.1

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Handelsname : Natriumacetat.3aq z.A.

 EG-Nr.
 : 204-823-8

 CAS-Nr.
 : 6131-90-4

 Produktcode
 : CL00.1430

 Produktart
 : Reiner Stoff

 Formel
 : C2H3NaO2.3H2O

Synonyme : Essigsäure Na-Salz, Trihydrat / Essigsäure Natriumsalz / Essigsäure, Natrium-Salz,

Trihydrat / Natriumacetat-3-hydrat / Natriumacetattrihydrat

BIG-Nr. : 16464

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Chemischer Stoff für Laboratorium

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chem-Lab nv Industriezone 'De arend 2' Zedelgem – Belgium Belgium

T +32 50 288320

info@chem-lab.be - https://www.chem-lab.be

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 50 28 83 20

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Name	Produktidentifikator		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sodium acetate.3aq a.r.	CAS-Nr.: 6131-90-4 EG-Nr.: 204-823-8	100	Nicht eingestuft

#### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt

konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden ohne vorherige ärztliche

Beratuna.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen.

Opfer bei vollem Bewusstsein: frühestmöglich erbrechen lassen. Die Giftnotrufzentrale konsultieren (www.big.be/antigif.html). Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst

EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Husten. Leichte Reizung.

konsultieren.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

NACH MASSIVER EINNAHME: Übelkeit. Erbrechen. Bauchschmerzen. Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

: Leichte Reizung. NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Rote Hautfarbe. Chronische Symptome

Leichte Reizung.

Trockene Haut. Hautausschlag/Entzündung. Nasenlaufen. Reizung der Atemwege. Reizung

der Nasenschleimhäute.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

: Schnell wirkendes ABC-Löschpulver. Brandklasse A Schaumlöscher. Wasser (schnell Geeignete Löschmittel

wirkender Feuerlöscher, Rolle). Wasser. Brandklasse A Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Schnell wirkendes BC-Löschpulver. Schnell wirkender CO2-Löscher.

17.03.2023 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 2/10

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : DIREKTE BRANDGEFAHR: Schwer brennbar. In feinverteiltem Zustand: erhöhte

Brandgefahr. INDIREKTE BRANDGEFAHR: Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr.

Reaktionen mit Feuergefahr: siehe "Chemische Reaktionen".

Explosionsgefahr : DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-

Gemisch bilden. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Durch Funken entzündbare

Staubwolke.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung

überprüfen. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.

Löschanweisungen : Tanks/Gefäße mit Wassernebel kühlen/in Sicherheit bringen. Giftige Gase mit Wassernebel

verdünnen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Bei

Staubwolkenbildung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137). Bei gefährlicher Reaktion: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137). Bei

gefährlicher Reaktion: Gasanzug (EN 943).

Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Staubwolkenbildung verhindern: z.B. befeuchten. Kein offenes

Feuer. Verschmutzte Kleidung reinigen. Bei gefährlicher Reaktion: auf windzugewandter

Seite bleiben. Bei gefährlicher Reaktion: Evakuierung überprüfen.

Maßnahmen bei Staub : Bei Staubbildung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Staubbildung: Anwohner Türen

und Fenster schließen lassen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr

schließen. Staubwolke mit Wassernebel niederschlagen/verdünnen. Apparatur/Behälter erden. Pulverförmig: keine Pressluft beim Abpumpen. Reaktion: giftige Gase/Dämpfe mit

Wassernebel verdünnen. Mit giftigem/ätzendem Niederschlagswasser rechnen.

Reinigungsverfahren : Staubwolkenbildung verhindern. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln.
Pulverförmig: beim Abpumpen keine Pressluft verwenden. Verschmutzte Flächen reinigen

(behandeln) mit einem Übermaß Wasser. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung

reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

17.03.2023 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 3/10

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Staubentwicklung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von

offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. In feinverteiltem Zustand:

funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündguellen/Funken fernhalten. Behälter und Apparatur erden. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten. Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Vor Gebrauch Anlage sorgfältig reinigen/trocknen.

Pulverförmig: nicht mit Pressluft fördern. Behälter gut geschlossen halten.

Hygienemaßnahmen : Übliche Hygiene befolgen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen. Zündquellen. Wärme- oder Zündquellen

Zusammenlagerungsinformation : PRODUKT FERNHALTEN VON: Oxidationsmitteln. (starken) Säuren. Wasser/Feuchte. Lager

An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Tanks erden. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : BESONDERE ANFORDERUNGEN: verschließbar. wasserdicht. trocken. sauber. korrekt

gekennzeichnet. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste

Behälter einsetzen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

# 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Natriumacetat.3aq z.A. (6131-90-4)				
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz				
OEL TWA	3 mg/m³ 10 mg/m³			
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz				
VME (OEL TWA)	7 mg/m³ 3,5 mg/m³ (La valeur limite concerne la fraction alvéolaire) 4 mg/m³ 0,9 mg/m³ (La valeur limite concerne la fraction alvéolaire)			
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz				
WEL TWA (OEL TWA) [1]	10 mg/m³ 4 mg/m³			

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166). Bei Staubentwicklung: dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

#### 8.2.2.2. Hautschutz

# Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034)

#### Handschutz:

Handschuhe

#### Sonstigen Hautschutz

#### Materialien für Schutzkleidung:

Gute Beständigkeit: Butylkautschuk. Polyvinylchlorid (PVC)

#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### **Atemschutz**

Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P1

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest Farbe : Farblos

Aussehen : Kristalliner Feststoff. Pulver. Körner. Feststoff.

Molekulargewicht: 136,08 g/molGeruch: Geruchlos.Geruchsschwelle: Nicht verfügbarSchmelzpunkt: 58 °C

Gefrierpunkt Nicht verfügbar Siedepunkt Nicht anwendbar Entzündbarkeit Nicht verfügbar Explosionsgrenzen Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Flammpunkt : Nicht anwendbar : > 600 °C (T1) Zündtemperatur : 58 °C Zersetzungstemperatur pH-Wert : 7,5-9 (5%)pH Lösung : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Löslichkeit : Wasserlöslich, Löslich in Ethanol, Löslich in Ether,

Wasser: > 50 g/100ml Ethanol: 5,2 g/100ml

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte : 1450 kg/m³

Relative Dichte : 1,5

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht anwendbar Partikelgröße : Nicht verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 0 %

Sonstige Eigenschaften : Reagiert basisch

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit (starken) Oxidationsmitteln.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reagiert heftig mit (manchen) Säuren: Bildung ätzender Gase/Dämpfe (Essigsäuredämpfe). Zersetzt sich bei Temperaturanstieg: Bildung ätzender Gase/Dämpfe (Essigsäuredämpfe).

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Natriumacetat.3aq z.A. (6131-90-4)		
LD50 oral Ratte	> 5200 mg/kg (Ratte, Oral)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg (Kaninchen, Dermal)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft pH-Wert: 7,5 – 9 (5 %)
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

pH-Wert: 7,5 – 9 (5 %)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

und mögliche Symptome

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Unschädlich beim Verschlucken (LD50 oral, Ratte > 5000 mg/kg),Unschädlich beim Hautkontakt (LD50 Haut > 5000 mg/kg), Wenig gesundheitsschädlich beim Einatmen

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

: Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich Ökologie - Allgemein

Ökologie - Luft Keine Aufführung in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen können (IPCC).

> Keine Aufführung in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014). Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr.

1005/2009).

: Nicht schädlich für Krebstiere. Wenig schädlich für Fische. Schwach wassergefährdend Ökologie - Wasser

(Oberflächengewässer). Keine Hemmung der Nitrifikation im Belebtschlamm. Nicht

schädlich für Algen. Nicht schädlich für Bakterien.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Nicht schnell abbaubar

Nicht eingestuft Nicht eingestuft

Natriumacetat.3aq z.A. (6131-90-4) LC50 - Fisch [1] 100 mg/l (964 Stdn, Brachydanio rerio, Wasserfreie Form) EC50 - Krebstiere [1] > 1000 mg/l (48 Stdn, Daphnia magna, Wasserfreie Form)

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Natriumacetat.3aq z.A. (6131-90-4)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser.	

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

	Natriumacetat.3aq z.A. (6131-90-4)		
	BKF - Andere Wasserorganismen [1]	3,162 (BCFWIN, Berechnungswert, Wasserfreie Form)	
Bioakkumulationspotenzial		Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).	

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Einer genehmigten Deponie zuführen. In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsofen beseitigen mit energetischer Verwertung. In brennbarem Lösemittel vermischen oder auflösen. Spezifische Vorbehandlung.

Zusätzliche Hinweise

: Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung Nr. 2017/997.

EAK-Code

: 16 03 06 - organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer						
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen						
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe						
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren						
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar						

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

# Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

# Bahntransport

Nicht anwendbar

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# 15.1.1. EU-Verordnungen

#### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

#### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

#### VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 %

#### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

#### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Zusammenlagerungstabelle

#### **Deutschland**

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 367).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe.

:	LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
	LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
	LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
	LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
	LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für : LGK 1, LGK 6.2, LGK 7. Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für : LGK 4.1A, LGK 5.1C.

Zusammenlagerung erlaubt für : LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2,

LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12,

LGK 13, LGK 10-13.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA : 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub.

Luft)

# Niederlande

ABM-Kategorie : B(5) - Geringe Gefahr für Wasserorganismen

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet

17.03.2023 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 9/10

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Der Stoff ist nicht gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

**Schweiz** 

Lagerklasse (LK) : NG - Nicht-Gefahrstoff

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.